

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee

Feststellungsbeschluss

Der bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 06. März 2016 gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Herr Christian Scholz

wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2019 zum ehrenamtlichen Stadtrat ernannt. Gemäß § 34 Abs. 3 Nr.2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) habe ich sein Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Herr Tahir Büyükkoc, hat Mandatsverzicht erklärt.

Ich berufe daher entsprechend § 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) die als noch nicht berufene nächste Nachrückerin dieser Liste festgestellte

Frau Gaetana Rizzuto, Geschwister-Scholl-Straße 2, 63526 Erlensee

als Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10 000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter, Rathaus Erlensee, Am Rathaus 3, Zimmer 103, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Erlensee, den 22. November 2019

Wolfgang Müller
Gemeindevahlleiter